

Abdruck

zuständige Behörde: Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z) Stauffenbergallee 24 01099 Dresden	Ort, Tag: Dresden, den 21. November 2024
Aktenzeichen: 13-4043/51/22	Telefon: (0351) 8139-1323

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) K 7843	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) VNK 5739 005 Stat. 0,000	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) NNK 5739 018 Stat. 0,000 Abschnittslänge: 0,383 km
Gemeinde / <u>Stadt</u> : Bad Elster	Landkreis: Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesfernstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkungen: keine		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: Stadt Bad Elster

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	1. Januar 2025
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	1. Januar 2025
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Widmung | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Einziehung |
| | <input type="checkbox"/> Teileinziehung |

Kreisstraßen sind Straßen die dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder kreisfreien Stadt dienen oder zu dienen bestimmt sind bzw. den **unentbehrlichen** Anschluss von Gemeinden oder deren räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege realisieren, also Durchgangs- oder Anschlussfunktion haben (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsStrG).

Ortsstraßen hingegen sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 b SächsStrG).

Die K 7843 ist in dem zur Abstufung vorgesehenen Abschnitt gegenwärtig nicht (mehr) der ihrer aktuellen Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, da dieser Abschnitt die Klassifizierungsmerkmale des § 3 SächsStrG für eine Kreisstraße nicht (mehr) erfüllt.

Der maßgebliche Kreisstraßenabschnitt in Bad Elster, der als Stichstraße an einer gemeindlichen Straße endet, dient angesichts seiner Lage im Netz überwiegend den innerstädtischen und damit örtlichen Verkehren von geringer räumlicher Ausdehnung. Der für Kreisstraßen typische überörtliche Durchgangsverkehr fehlt hingegen ebenso wie die Funktion des unentbehrlichen Anschlusses an überörtliche Verkehrswege. Dieser wird nämlich für den in Frage kommenden Ortsteil „Sohl“ bereits durch einen anderen Abschnitt der K 7843 bzw. die an der Peripherie verlaufende B 92 realisiert.

Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße oder ist diese wie hier nicht der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, soll eine Umstufung erfolgen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG). In Folge dessen ist die K 7843 mit Blick auf die Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG im beurteilungsrelevanten Abschnitt antragsgemäß zur Ortsstraße abzustufen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG), da kein vom Regelfall abweichender Sachverhalt vorliegt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden

Stadtverwaltung Bad Elster, Kirchplatz 1, 08645 Bad Elster

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen eingelegt werden.

Unterschrift



Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel
ausgehängt am

| abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr.

| am

3. Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:
Datum

Unterschrift

Abstufung der K 7843 zur Ortsstraße in der Stadt Bad Elster



abzustufender Kreisstraßenabschnitt